Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 36

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-240252

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bildung eine Aufgabe sei, die an Wichtigkeit hinter manchen andern pädagogischen Aufgaben der Gegenwart nicht zurückstehe.

(Nachtrag: Die Referentin hat in ihren Thesen verlangt:

1. Zweiklassige Vorschule (13. und 14. Lebensjahr); dann drei Klassen Mittelstufe bis 17. Altersjahr; endlich ein Jahr Ergänzungsschule.

2. a) Nur vormittägigen wissenschaftlichen Unterricht. b) Nicht mehr als für zwei Stunden täglich Hausaufgaben. c) Häufige und längere Spaziergänge, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Rudern, von der Mittelschule an durch Lehrerinnen geleitet.

3. Die erste Fremdsprache (Französisch) tritt erst mit dem 13. Altersjahr auf, die dritte erst mit dem 3. Jahr der Mittelstufe.

4. Die Naturwissenschaften sollen zur praktischen Tüchtigkeit in der Hauswirthschaft helfen.

5. Mathematik, als hauptsächlichstes Mittel, Klarheit der Begriffe und richtiges, scharfes Denken zu fördern, soll das Hauptgewicht auf bürgerliches Rechnen und Geometrie verlegen, statt weit in die höhere Arithmetik und Algebra einzudringen.

6. Fakultativ seien: Religionslehre, Fremdsprachen und die Kunstfächer.

Die Stundenzahl wird auf wöchentlich 26 bis 28 angesetzt, die Zahl der Fächer auf 10, 12 bis 14.)

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 25. August. Schluss.)

Die Vertheilung der Stipendienbeiträge für das laufende Schuljahr a) an arme, aber nicht almosengenössige, b) an almosengenössige Sekundarschüler (50 Fr. für Schüler) ergibt folgende Uebersicht:

Bezirk	Zahl der Schulen	Beiträge in Franken a)	b)	Total
Zürich	14	1925	1350	3275
Affoltern	3	300	50	350
Horgen	6	850	300	1150
Meilen	6	640	350	990
Hinweil	9	995	50	1045
Uster	6	615	150	765
Pfäffikon	4	400	50	450
Winterthur	13	1805	1150	2955
Andelfingen	7	600	250	850
Bülach	10	720	400	1120
Dielsdorf	7	670	400	1070
	85	9520	4500	14020

Die Verabreichung von Staatsbeiträgen an die freiwilligen Handwerks-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen für das Schuljahr 1879/80 ergibt folgende Zusammenstellung:

Bezirk	Zahl der Schulen	Ungefähre Schülerzahl am Schluss	Staatsbeitrag Fr.
Zürich	6	600	3590
Affoltern	6	100	850
Horgen	6	120	1340
Meilen	6	150	1100
Hinweil	13	250	2030
Uster	9	150	1520
Pfäffikon	8	100	1140
Winterthur	16	300	2240
Andelfingen	9	140	720
Bülach	5	70	760
Dielsdorf	4	70	210
	88	2050	15500

Die 12 höchsten Beiträge auf Grundlage der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden und der Schülerfrequenz erhielten

	Zahl der Schüler	Stunden	Beitrag Fr.
Zürich	450	100	2400
Riesbach	70	28	400
Unterstrass	40	11	400
Töss	40	8	330
Winterthur	50	8	320
Uster	45	8	320
Thalweil	20	8	300
Stäfa	35	8	300
Rüti	50	8	300
Adlisweil	20	7	280
Küsnacht	35	8	270
Wülflingen	20	7	270

Schulnachrichten.

Zürich. Die Prosynode tagte ziemlich vollzählig am 30. Aug. Sie verwies an die auf den 13. September nach Wald angesetzte Synode die „Militärdienstfrage". Ueber die weitern Verhandlungen wird der Synode Bericht erstattet. — Eine Anzeige bezüglich der auf den 13. September zum Militärdienst einberufenen zürcherischen Lehrer finden diese am Schlusse unserer heutigen Nummer.

— Es hat uns in höchstem Grade unangenehm berührt, im Stäfner „Wochenblatt" die Notiz zu lesen:

„In Zürich ist Prof. Jean Keller, langjähriger Lehrer des Italienischen im Alter von 66 Jahren gestorben. Wegen seiner Körperbeschaffenheit und um ihn von dem ihm in den Tod vorangegangenen Prof. Karl Keller zu unterscheiden, nannte man Jean Keller „Piccolo", den Kleinen."

Hätte nun die Redaktion des Wochenblattes den Einsender der unartigen Notiz nicht auch darauf aufmerksam machen können, dass, wenn Keller auch nicht so gross war, wie mancher Andere, er immerhin als begabter Lehrer durch seinen musterhaften Fleiss, seine gediegene Bildung und die ideale Auffassung seines Berufes manch Anderem als leuchtendes Vorbild dienen konnte, über manchen, der sich mehr dünkt, hinausragte. Daher auch an diesem Grabe: Ruhe und Friede der Asche und wolverdiente Ehre dem Andenken!

Einige Freunde des Verstorbenen.

— (Korr.) Unfruchtbare Perioden im Erziehungswesen pflegten sich jeweilen durch ebenso eifrige als kleinliche Reglementirerei hervorzuthun. Wol keine Periode hat sich in dieser Hinsicht mehr zu schaffen gemacht, als diejenige Dr. Ed. Suter's, von dem böse Zungen behaupten, er habe so viele Reglemente und Verordnungen revidirt, weil er die alten nicht habe auswendig lernen können.

Ein ähnliches Bild beginnt allmälig die gegenwärtige Aera zu bieten. Ausser etlichen verunglückten, weil engherzigen und überflüssigen Gesetzesparagraphen und revidirten Verordnungen hat sie unsers Wissens noch gar wenig an's Tageslicht gefördert. Und gerade das letzte der revidirten Reglemente, dasjenige betr. Schulsynode und Kapitel, athmet den Geist der Kleinlichkeit und Engherzigkeit. Zeigen wir dies in Kürze an einigen Beispielen.

Die kantonale Abgeordnetenversammlung zur Begutachtung dieses Reglements wünschte vor allem Beseitigung der beengenden Schranken in Gang von Kapitel und Synode und beantragte daher, wenn wir nicht irren, einstimmig Streichung derjenigen Bestimmungen, die mit minutiösester Genauigkeit diese Versammlungen gleichsam in's Korset stecken. Und nun glaubt der hohe Erziehungsrath nichts Dringlicheres vorschreiben zu können, als für Kapitel zuerst Gesang, dann Protokoll und Namensaufruf. Nachher sollen dann die Kapitularen befähigt sein, die Traktandenliste festzusetzen, während bekanntlich die Frage, ob gerade ein Namensaufruf zu Anfang das Beste sei, eine bestrittene ist. Auch für die Synode bleibt (§ 42) der Gesang, die Eröffnungsrede und all das Zeremoniell mit Ausnahme des Gebets für alle Zukunft obligat.

Man hatte Beseitigung der Fessel vorgeschlagen, wonach die Genehmigung des Erziehungsrathes einzuholen ist, wenn die Synode durch eigenen Beschluss oder auf Verlangen von vier Kapiteln hin zusammentreten will; — § 39 nagelt das alte Recht auf's Neue fest. Hat man etwa Furcht vor der resoluten Lehrerschaft, dass man ihr nicht einmal ein Recht ungeschmälert zu geben wagt, das ein Bruchtheil jeder Gemeinde hat? Auch nicht einmal die Bestimmung geruhte man fallen zu lassen, die in der Synode nichts zur Behandlung kommen lässt, wenn es nicht zuvor von der Prosynode begutachtet wurde. Sie steht wiederum aufgeschrieben in § 32, nur mit etwas andern Worten, — um wie früher umgangen zu werden. Und so weiter. Selbst nicht zu der minimen Aenderung vermochte sich der hohe Erziehungsrath emporzuschwingen, den Unterschied zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Kapitelsversammlungen fallen zu lassen, obgleich ein solcher schwerlich innerlich begründet werden könnte, auch nicht dazu, die Amtsdauer der Synodal- und Kapitels-Vorstände von zwei auf drei Jahre zu erstrecken, wie bei andern Behörden.

Die ganze Revision bezieht sich somit — die Stellung des Seminars, die vorher faktisch geordnet war, abgerechnet — auf etliche ganz unwesentliche Redaktionsveränderungen, Satz- und Wortverstellungen und ist schwerlich die Druckerschwärze werth. Wunder nimmt uns blos, dass nicht auch eine Landesgefahr gewittert wurde, als man die 4 Stimmenzähler des alten Reglements (§ 55) in die „nöthigen Stimmenzähler" des neuen (§ 45) verwandelte.

Einen Punkt von Wichtigkeit endlich, der von der Begutachtungskommission den Behörden zur Regulirung empfohlen wurde,

haben diese sorglich bei Seite gelassen — die rechtlichen Verhältnisse der Synode zu ihren Kommissionen. Es besteht bekanntlich eine Liederbuchkommission, früher wirkte auch eine Volksschriftenkommission. Von ersterer wird jährlich ein Bericht erstattet, so 1—2 Druckseiten stark, worin man jeweilen vernimmt, welch' grossmüthige Gaben dieselbe wieder aus dem Buchverkauf vertheilt hat, und hie und da darf die Synode auch etwa eine Ersatzwahl in die Kommission treffen, wenn ein Mitglied gestorben ist; aber das ist auch Alles und Alles. Eine Rechnung haben wir wenigstens, und wir glauben auch die Synode, noch nie gesehen. Man mag nun — und wir haben zum Gegentheil absolut keine Ursache — zur Kommission alles mögliche Vertrauen haben, so wird man sich doch gestehen müssen, dass eine präzise Regelung der beidseitigen Kompetenzen nicht nur sehr wünschbar, sondern dringend nöthig wäre und dass eine bezügliche Bestimmung im Reglement sehr wol Platz hätte.

Eine solche zu formuliren hat aber der Erziehungsrath keine Lust, es ist wichtiger, dass exakt zwei Erziehungsräthe zur Prosynode und Synode gehen u. s. w.

Wie heisst ein Spruch? — „An den Thaten werdet Ihr sie erkennen."

— **Uster.** (Korr.) Das Schulkapitel Uster hat in seiner Sitzung vom 27. August die Anträge der betreffenden Kommission einstimmig angenommen: Also Revision des Lehrplanes und der Lehrmittel rücksichtlich Sprache und Realien nach dem Fundament, das Scherr gelegt hat; aber unter Mitbenutzung der neuern methodischen Fortschritte, der wissenschaftlichen Forschungen (Geschichte) und der politischen Umgestaltungen (Geographie), endlich Obligatorium und Staatsverlag sämmtlicher Lehrmittel.

Bern. Im Seminar zu Münchenbuchsee findet vom 20. Sept. bis 2. Okt. ein Wiederholungskurs im Zeichnen für 30 bis 40 Primar- und Sekundarlehrer statt. Die Theilnehmer erhalten freie Wohnung und einen Beitrag an die Beköstigung.

Schwyz. Der Erziehungsrath beantragt beim Regierungsrathe:

1. Die in das militärpflichtige Alter tretenden jungen Leute des Kantons sollen vor der eidgenössischen Rekrutenprüfung her einer Vorprüfung unterstellt werden.
2. Diese hat bezirksweise durch Fachmänner zu geschehen, welche das Militärdepartement ernennt.
3. Alle die Vorprüfung ungenügend Bestehenden haben einen Unterrichtskurs durchzumachen, welcher während mehrerer Wochen alle sechs Arbeitstage hindurch je zu zwei Stunden gehalten wird.
4. Die Gemeindräthe bezeichnen hiefür das Lehrerpersonal und weisen die Lokale an.
5. Gegen Säumige und Widersetzliche wendet das Militärdepartement die ihm zustehenden Strafen an.

Solothurn. Unsere Freunde in der Wengistadt haben statt des erwarteten Defizits auf den Lehrertagen einen kleinen Vorschlag gemacht.

St. Gallen. Zum Seminardirektor in Rorschach ist Herr Balsiger, Seminarlehrer in Münchenbuchsee, gewählt, familiär befreundet mit Herrn Professor Rüegg in Bern, der vor Jahren dieselbe St. Gallische Staatsstelle bekleidete.

S. Vögelin's Denkmäler der Weltgeschichte. Soeben sind die Schlusslieferungen (Nr. 51 u. 52) der Denkmäler der Weltgeschichte von Prof. S. Vögelin erschienen und damit hat das von Ch. Krüsi in Basel herausgegebene Prachtwerk seinen Abschluss gefunden. (52 Liefg., 62 Bg. Text mit 200 Stahlstichen.)

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Entwicklung des Schönen in der Kunst, namentlich in Architektur und Skulptur bei den verschiedenen Völkern und in den verschiedenen Zeiten zu verfolgen und den Zusammenhang zwischen den Höhepunkten der Kunst und der Geschichte nachzuweisen. Die Aufgabe ist nach unserer Ueberzeugung glücklich gelöst und das Werk füllt in der bezüglichen Literatur eine empfindliche Lücke aus.

Es ist für Gebildete zum Bedürfniss geworden, in der Kunstgeschichte einen Ueberblick sich zu verschaffen über die verschiedenen Kunstrichtungen und Baustyle und sich zu orientiren in den architektonischen Formen und Ornamenten. Die vorhandenen Werke, wie u. A. das vorzügliche von Lübke, sind aber zunächst für Fachgelehrte geschrieben, setzen einerseits zu viel fachwissenschaftliche Bildung voraus, führen anderseits zu sehr in's rein technische Detail. Der Verfasser der „Denkmäler" hat es verstanden, in klarer, allen Gebildeten verständlicher Sprache, mit Umgehung oder Zurücksetzung alles blos für Fachmänner Interessanten, in die Kenntniss der verschiedenen auf einanderfolgenden Kunstperioden einzuführen und den Zusammenhang derselben unter sich und mit der gesammten Kulturentwicklung darzulegen.

Von grossem Werth ist das Werk für den Geschichtsunterricht an den Sekundar- und Mittelschulen, der ja wesentlich die Kulturgeschichte berücksichtigen soll. Die Architektur ist unter den bildenden Künsten diejenige, die als Kulturelement und als Bildungselement den Schülern dieser Stufe am leichtesten zugänglich zu machen ist. Der Text der Denkmäler setzt den Lehrer in den Stand, des Stoffes vollständig Meister zu werden und in den Tafeln mit den Abbildungen der vorzüglichsten Bauwerke aller Zeiten besitzt der Lehrer das anziehendste Veranschaulichungsmittel für den Schüler, dessen Auge für Formenschönheit, harmonische Verhältnisse und Symmetrie zu bilden sich reiche Gelegenheit bietet. Die Tafeln sind alle sauber ausgeführt und die Bilder, wie es von S. Vögelin nicht anders zu erwarten war, mit feinem Verständniss und bestem Geschmack ausgewählt. Sie bieten eine reichhaltige Uebersicht über alle Baustyle, von den Pyramiden und Tempelbauten Aegyptens an bis zu den Semper'schen Prachtschöpfungen der Gegenwart. Besonders reich, wol absichtlich, ist die Architektur der Renaissance vertreten, so dass man den Schülern von den klassischen Bauwerken der Neuzeit wol das Schönste und Edelste im gelungenen Bilde vorführen kann.

Das Werk ist eine Zierde für die Schul- und Lehrerbibliotheken und sollte in allen Sekundarschulen Eingang finden. Mit Rücksicht auf die reiche und schöne Ausstattung, sowie den grossen Druck ist der Preis von 80 Fr. ein sehr mässiger zu nennen. St.

Laut Zusage der Tit. Militärdirektion des Kantons Zürich erhalten diejenigen zürcherischen Lehrer, welche auf den 13. Sept. 1880 zum Militärdienst einberufen sind, jedoch der Synode in Wald beiwohnen möchten, hiefür Urlaub, sofern sie bei obgenannter Staatsstelle einzeln schriftlich einkommen.

Redaktionskommission:
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

K. V. 1878.

Versammlung Samstag den 11. Sept.
Nachmittags 2 Uhr,
im „Café Littéraire" in Zürich.
Der wichtigen Verhandlungen wegen erwartet vollständiges Erscheinen

Das Präsidium.

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich.
Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.

Ausschreibung.

Der Erziehungsrath hat gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes für das Schuljahr 1880 bis 1881 den Volksschullehrern folgende Preisaufgabe gestellt: „Stufengang des Unterrichts in der Geometrie für die IV.—VIII. Klasse der erweiterten Primarschule, veranschaulicht durch Zeichnungen und einzelne ausgearbeitete Beispiele des Lehrverfahrens."

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche blos mit einem Denkspruche versehen sein und weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch fremdes Siegel verschlossenen Beilage, die mit demselben Denkspruch überschrieben ist und den Namen des Verfassers enthält, bis Ende 1881 der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 25. August 1881.

(OF 3545)

Vor dem Erziehungsrathe,
Der Sekretär:
Grob.

Druck und Expedition von J. Schabelitz in Zürich (Stüssihofstatt 6).